



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Nürnberger Elternverband e.V.  
Preißlerstr. 26  
90429 Nürnberg

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
30.03.2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.1-BS4363.0/100/811  
M-Nr. 798

München, 7. Mai 2020  
Telefon: 089 2186 2782  
Name: Herr Richter

**Umgang mit Risikopatienten bei Öffnung der Schulen**

Sehr geehrter Herr Zinkel,

ich darf mich für Ihr Schreiben an Herrn Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo bedanken, in welchem Sie mehrere Fragen zum Umgang mit Risikopatienten aufwerfen und um Klärung bitten. Er lässt Sie recht herzlich grüßen und bat mich um Beantwortung. Gerne kann ich Ihnen zu Ihrem Anliegen Folgendes mitteilen:

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, der Schulleitungen und der sonstigen an Schulen tätigen Personen hat bei den Überlegungen und Entscheidungen des Staatsministeriums immer einen sehr hohen Stellenwert. Aus diesem Grund wurden den Schulen vor dem sukzessiven Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler der diesjährigen Abschlussklassen am 27. April 2020 umfassende Informationen zur Verfügung gestellt. Diese wurden in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erstellt, werden fortlaufend geprüft und – sofern erforderlich – auch aktualisiert. Durch den zur Verfügung gestellten Hygieneplan können die Schulen entsprechende organisatorische Maßnahmen ergreifen, um einen effektiven

Infektionsschutz zu erreichen. Dabei können und müssen die Schulen in Abstimmung mit der Schulfamilie den Hygieneplan an die Situation der einzelnen Schule vor Ort anpassen.

Genauere Informationen stellt das Staatsministerium unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html#informationen-infektionsschutz> zur Verfügung.

Hier finden sich insbesondere zu den von Ihnen angesprochenen Personengruppen mit Vorerkrankungen folgende konkrete Hinweise:

*„Soweit der Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern mit Blick auf die aktuelle COVID 19- Pandemie individuell eine besondere Risikosituation darstellt, ist im konkreten Einzelfall auf der Grundlage eines (fach-)ärztlichen Zeugnisses von der Schulleitung zu klären, ob die Schülerin oder der Schüler aus zwingenden Gründen verhindert ist, am Unterricht oder einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 1 BaySchO). In jedem Fall ist es Aufgabe der Schule, die Schülerin oder den Schüler auf geeignete Weise mit Lernangeboten zu versorgen, Aufgabe der Schülerin oder des Schülers, diese Angebote auch wahrzunehmen, und Aufgabe der Erziehungsberechtigten, dies zu unterstützen (vgl. Art. 76 BayEUG).*

*Als derartige Risikosituation gilt, wenn beispielsweise*

- eine (chronische) Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere vorliegt,*
- oder wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison),*
- oder eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie,*
- eine Schwerbehinderung oder*

- *derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen.“*

Entsprechende Hinweise sind auch für Lehrkräfte veröffentlicht, etwa, wenn im häuslichen Umfeld eines staatlich Beschäftigten eine Person lebt, die durch das Coronavirus einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sein könnte:

*„Es obliegt grundsätzlich der privaten Lebensführung der staatlichen Beschäftigten, auch nach Öffnung der Schulen am 27.04. ausreichend Schutz für besonders gefährdete Dritte zu gewährleisten. Hier gilt dasselbe wie in den Fällen, in denen in der Vergangenheit individuell besondere Maßnahmen erforderlich waren, um erkrankte Familienmitglieder zu schützen. Wir raten Ihnen, in einem solchen Fall immer Kontakt mit Ihrer Schulleitung aufzunehmen, um Ihre individuelle Situation zu besprechen. Sofern Schulen weiteren Beratungsbedarf haben, können sie sich jederzeit an die jeweiligen Schulaufsichtsbehörden wenden, welche mit Rat und Tat gerne zur Verfügung stehen.“*

Ich hoffe, ich konnte Ihnen erläutern, dass die Schulen auf die sukzessiven Schulöffnungen durch das Staatsministerium gut vorbereitet sind und jegliche Unterstützung erhalten, die sie zur Bewältigung dieser herausfordernden Situation benötigen.

Abschließend bleibt mir nochmals, Ihnen meinen Dank dafür auszusprechen, dass Sie hier als Ansprechpartner der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Informationen auch an Ihre Mitglieder weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Anna Stolz